

Hausangestellten Zeitung

Nummer 2 • Februar 1932 • 9. Jahrgang

Organ der Haus- und Wachangestellten, Reichsfachgruppe im Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Zeitschrift für die Interessen der Hausgehilfen, Hausangestellten, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter, Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Angestellten der Wasch- und Schließgesellschaften

Erscheint monatlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Pf. Einzelnummer 20 Pf. Zu beziehen durch die Post, Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4. Redaktionschluss am 20. jeden Monats. Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung zu richten.

Notverordnung auch für Hausangestellte?

Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 läßt die Hausfrauenvereine nicht schlafen. Gibt die Notverordnung keine rechtliche Möglichkeit, um auch den Hausangestellten den Lohn zu kürzen? Das ist die zur Zeit in allen bürgerlichen und Naziblättern wichtigste Frage. Es wäre doch zu schön, der Hausangestellten sagen zu können: „Ich bin leider auf Grund der Notverordnung gesetzlich gezwungen, den Lohn um 10 bis 15 Proz. kürzen zu müssen.“ Leider, seufzen die Hausfrauen, können wir uns nicht hinter die Notverordnung verstecken. Wahrscheinlich wird Brüning nun ein Mittfrauensvotum erhalten, weil er die „nationalen Belange“ der Hausfrauen nicht auch durch die Notverordnung geschützt hat.

Die rechtlichen Verhältnisse liegen ganz klar. Die Notverordnung ist nicht anzuwenden. Damit entsteht möglicherweise ein Schaden für die Hausangestellten. Rücksichtslose Hausfrauen werden die Bindung in der Notverordnung, daß der Lohnstand vom 10. Januar 1927 nicht unterschritten werden darf, nicht anerkennen. Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ vom 13. Januar 1932 läßt schon als leuchtendes Beispiel die Hausangestellten aufmarschieren, die gar keinen Barlohn „wollen“ (?) Er schreibt:

„Die Not der Hausangestellten wäre so groß, daß man heute z. B. schon perfekte Köchinnen für ganz minimalen Barlohn bekommen könnte. Es käme sehr vielen Hausangestellten nur auf Kost und Logis an.“

Schuhe und Kleider müßten sich die Hausangestellten dabei nach Feierabend auf der Straße verdienen. Da die Hausfrauen davon doch eigentlich unterrichtet sein müßten, entsteht die Frage, ob diese Hausfrauen und ihre Führerinnen nicht wegen Begünstigung von Kuppelei bestraft werden müßten?

Man schreibt weiter, „es wäre zu wünschen, daß alle Hausangestellten von sich aus wieder normale Löhne fordern würden“. Der Auffassung sind wir auch. Streit ist nur darüber, was ist ein „normaler“ Lohn? Frau Mühsam braucht sich doch nicht so mühsam mit der Beantwortung abzuquälen. Zählt sie sich zu den normalen Menschen mit normalen Ansprüchen und Einkommen, dann sollte sie für die Hausangestellten nicht die nachfolgenden Forderungen auf Reduzierung des „normalen“ Lohnes propagieren.

Es wird nämlich an anderer Stelle weiter gesagt, daß der „Vorkriegslohn“ der „normale“ sei. Davon müßten aber noch die Soziallasten usw. abgezogen werden, die nach demselben Blatt zwei Drittel des Normalbarlohnes betragen. Das ergäbe dann etwa 6 bis 10 Mark Barlohn pro Monat. Damit würden wahrscheinlich die Hausfrauen, die gar keinen Lohn zahlen, auch noch nicht zufrieden sein. Es gibt sogar, so wird berichtet, Hausangestellte genug, die nur für Kost oder Logis arbeiten und den fehlenden Lohn vom Arbeitsamt als Arbeitslosenunterstützung beziehen. Anscheinend ist den Hausfrauen der „Preisabbau“ der Ware Arbeitskraft noch nicht weitgehend genug. Sie rufen: „Und der Preiskommissar?“

„Der Preiskommissar solle durch eine Verordnung eine eindeutige Regelung schaffen.“ Das hat sich Herr Goerdeler sicher auch nicht träumen lassen! Wir empfehlen ihm, folgende Notverordnung zu erlassen:

„Wenn in einem deutschen oder nazisozialistischen Haushalt eine Hausangestellte beschäftigt wird, so hat dieselbe für Kost und Logis doppelt soviel zu zahlen, als der Barlohn betragen würde. Ist die Hausangestellte nicht in der Lage, diese Entschädigung zu zahlen, so muß der Betrag vom Arbeitsamt oder der Gemeinde erstattet werden.“

In der Zeitung „Stuttgarter Neues Tageblatt“ vom 11. d. M. wird dasselbe Thema als „Ein schwieriges Zeitkapitel“ behandelt. Der Tenor ist der: „Wie sage ich es meiner Hausangestellten, daß Brünings unbarmherzige Notverordnung auch ihr Gehalt nicht verschont?“ Diese Behauptung ist bewußte Unwahrheit. Es wird weiter gedroht: „Erfolgt kein zeitgemäßer Gehaltsabbau“, so werden immer mehr Hausangestellte entlassen. Empfohlen wird, die Lohnfrage wie in Berlin zu regeln, wo schon so viele Hausangestellte ohne Lohn arbeiten. „Empfohlen“ wird dieser Zustand, denn man schreibt, „auch ein solches Verhältnis darf nicht ohne weiteres beanstandet werden“. (?) Unserer Auffassung nach doch, denn das fehlende Einkommen für Schuhe und Kleider usw. wird dann die Straße liefern müssen, vom Himmel fällt das Geld dafür nicht.

Auch die Löhne, die in dem Artikel als Richtlinien bekanntgegeben werden, sind solche, die den guten Sitten zuwider laufen. Denn wenn einer vollwertigen Hausgehilfin nach zwei Berufsjahren 20 bis 25 Mark unter Abzug von 8 bis 10 Mark Sozialbeiträgen Barlohn gezahlt werden soll, dann bleiben noch 12 bis 15 Mark übrig.

Den Hausfrauenvereinen möchten wir zum Schluß einige Feststellungen und Ermahnungen widmen. Wenn die Notverordnung auch nicht als gesetzliche Unterlage gelten kann, aber analog derselben nach Treu und Glauben verfahren werden soll, dann darf die Lohnschutzgrenze vom 10. Januar 1927 nicht verletzt werden. Das, was damals als Barlohn gezahlt wurde, muß mindestens gewährt werden. Der Barlohn ist auch schon 1927 unter Berücksichtigung der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge so niedrig bemessen, daß der jetzt propagierte Abzug als ein Verstoß gegen ein auf Treu und Glauben aufgebautes Gewohnheitsrecht bezeichnet werden muß.

Zum Schluß noch eines. Die politischen Vertreter der Hausfrauenvereine, die Arbeitgeberorganisationen, fordern den Lohnabbau, weil die Kosten für die Lebenshaltung so sehr gefallen sind. Der Reallohn, so wird in der Denkschrift an den Wirtschaftsbeirat behauptet, sei seit 1927 um 20 Proz. gestiegen. Das heißt doch, daß die Kosten für Kost und Logis um 20 Proz. gefallen sind. Diesen Vorteil haben die Hausfrauen schon eingesteckt. Sollen dazu noch einmal 20 und mehr Prozent am Barlohn abgezogen werden? Die Hausfrauenvereine bemühen sich, unseren Kolleginnen einen sehr lehrreichen Anschauungsunterricht darüber zu geben, wie recht unsere Organisation hat, wenn sie aufruft zum Zusammenschluß im Gesamtverband.

Es ist die höchste Zeit, zusammenzustehen für die Forderung: „Für ehrliche Arbeit ehrlichen Lohn!“ Wir wollen nicht für die Hausfrauen den schuldigen gerechten Lohn auf der Straße verdienen.

P. Schulz

25jähriges Organisationsjubiläum der Straßenbahner

Am 28. und 29. Januar vor 25 Jahren haben die deutschen Straßenbahner ihre freigewerkschaftliche Organisation gegründet. Die Gründung fand in München statt anlässlich der 1. Reichskonferenz der Straßenbahner Deutschlands.

Unter schwersten Verhältnissen gelang es im Laufe der Jahre, die Straßenbahnerbewegung auszubauen. Heute zählt die Reichssekktion der Straßenbahner im Gesamtverband rund 60 000 Mitglieder. Dieser Entwicklung hat die 1. Konferenz in München die Wege bereitet. Herrschten in der Vorkriegszeit die Straßenbahndirektoren fast unumschränkt über ihr Personal, so ist es inzwischen in gewerkschaftlichen Kämpfen gelungen, das soziale Arbeitsrecht durchzusetzen.

Die Straßenbahnerbewegung bietet ein Beispiel dafür, daß richtige Erkenntnis, gepaart mit Energie und Tatkraft, in der Lage ist, die Widerstände der Arbeitgeber zu überwinden und die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten und zu wahren. Durch Zusammenschluß und Kampf haben sich die Straßenbahner aus unwürdigen Arbeitsbedingungen befreit.

Der Gesamtverband wie immer aktiv!

In der Sitzung des Verbandsbeirats, die am 21. und 22. Dezember 1931 im Berliner Gewerkschaftshaus stattgefunden hat, gab Kollege Schumann einen umfassenden Bericht über die Verbandstätigkeit im verfloßenen Jahr. Trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland — nahezu 6 Millionen Arbeitslose bevölkern den Arbeitsmarkt — ist es möglich gewesen, unsere Organisation vor ernstlichen Erschütterungen zu bewahren. Geschlossen und in unverminderter Schlagkraft steht der Gesamtverband vor uns, jederzeit bereit, sich für die Interessen seiner Mitglieder mit allen verfügbaren Mitteln einzusetzen, ihnen in solidarischer Verbundenheit in allen Notlagen zur Seite zu stehen. So hat der Gesamtverband an seine Mitglieder allein im dritten Quartal über 2 Millionen Mark an Unterstützungen ausgezahlt, obwohl die Einnahmen an Verbandsbeiträgen infolge der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zurückgegangen sind. Es war dies möglich, weil den verminderten Einnahmen zufolge Einsparungen erfolgt sind. So bei den Ausgaben für die Bezirksorganisationen und für Konferenzen u. a. Die Gehälter der Verbandsangestellten wurden insgesamt um 20 Proz. gekürzt. Eine starke Einschränkung haben auch die Ausgaben für die Verbandspresse erfahren. Wie in den Vorjahren, so ist auch zu Weihnachten 1931 eine außerstatutarische Unterstützung an die Arbeitslosen aus Mitteln der Hauptkasse ausgezahlt worden. — Im verfloßenen Jahr hat der Gesamtverband im Interesse seiner Mitglieder in vielen Fällen ausgedehnte Abwehrmaßnahmen treffen müssen, die nicht ohne Erfolg geblieben sind. Insbesondere handelte es sich hierbei um Eingriffe der Juni-Notverordnung in die Tarifpolitik. Auch im laufenden Jahre wird die Organisation bestrebt sein müssen, ihren Aufgaben trotz aller Schwierigkeiten gerecht zu werden.

Wir greifen an! Unter dieser Parole hat der Gesamtverband in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1931 eine Werbeaktion eingeleitet, die von der Kollegenschaft mit großer Hingabe und Begeisterung durchgeführt worden ist; über deren Ergebnis Kollege Reißner ausführlich berichtete. Bis Mitte Dezember sind bereits 12 000 Neuaufnahmen erfolgt, die sich auf die einzelnen Gruppen verteilen. Hervorzuheben ist, daß einige Kollegen bis zu 50 neue Mitglieder geworden haben. Die zehn besten Werber sollen in Anerkennung ihrer Verdienste als Ehrengäste am diesjährigen Verbandstag teilnehmen. In dieser Verbindung verweist Reißner auf die Jugendbewegung im Gesamtverband. Es ist beabsichtigt, ein besonderes Jugendsekretariat einzurichten.

Kollege Dittmer hebt die Bedeutung der Verbandspresse als Werbemittel hervor.

Kollege Schulz berichtet ausführlich über die zahlreichen Verhandlungen, die geführt werden mußten, um unserer Kollegenschaft trotz der Notverordnungen erträgliche Verhältnisse zu sichern. Er weist darauf hin, daß trotz der großen Arbeitslosigkeit immer noch Schiedsprüche gefällt werden, die Arbeitszeiten bis zu 60 Stunden vorsehen.

Kollege Orlopp gab sodann in ausschlufreichen Ausführungen einen Ueberblick, in welcher Weise sich die Notverordnungen, insbesondere für die Mitglieder unseres Verbandes, auswirken. Der Verbandsvorstand sei in jeder Hinsicht bemüht gewesen, die schweren Schäden der Regierungsmaßnahmen abzumildern. Diese Bemühungen haben immerhin zu beachtenswerten Teilerfolgen geführt.

Die Ausführungen der Referenten lösten eine rege Diskussion aus und führten zur Annahme der nachstehenden Entschlieung:

„Die neue Lohn- und Gehaltsenkung, namentlich aber die neuerliche Sonderbelastung der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe durch die Vierte Notverordnung sowie die Verschlechterung der Sozialversicherung bedeuten einen furchtbaren Druck auf die Lebenshaltung der gesamten Arbeiterschaft. Volkswirtschaftlich betrachtet, kann der neue Lohn- und Gehaltsabbau nur

als eine absolut verfehltete Maßnahme gewertet werden. Die Verantwortung für die Auswirkungen der Lohn- und Gehaltsenkungen muß in vollem Umfange die Reichsregierung übernehmen, die diese Maßnahmen entgegen aller Warnungen und Proteste der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei durchgeführt hat.

Die Konferenz beauftragt den Verbandsvorstand alles zu tun, um die unerträglichen Härten des Lohnabbaues und der für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe geltenden Ausnahmebestimmungen unwirksam zu machen.

Von der Reichsregierung wird verlangt, daß die in der Notverordnung verfügte Preissenkung schnellstens und in einer für den Arbeiterhaushalt wirklich fühlbaren Weise durchgeführt wird. Der Gesamtverband erklärt sich bereit, dabei die Behörden mit allen Kräften zu unterstützen. Der Verbandsbeirat fordert deshalb seine Mitgliedschaften im Lande auf, bei der Durchführung der Preissenkungsaktion tatkräftig mitzuwirken.

Einen bedenklichen Mangel der neuen Notverordnung erblickt die Konferenz darin, daß, obwohl ganz bestimmte Vorschläge der Gewerkschaften hierfür vorliegen, weder ein Arbeitsbeschaffungsprogramm noch sonstige Maßnahmen vorgesehen sind, die zu einer sofortigen Verminderung der Arbeitslosigkeit führen könnten.

Im Hinblick auf die gespannte wirtschaftliche und politische Lage ruft der Verbandsbeirat die Mitglieder zu verstärkter Aktivität auf. Unermüdlige Werbearbeit für unseren Verband ist jetzt erst recht das Gebot der Stunde.“

Im Zusammenhange möchten wir auf folgendes hinweisen. Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 verbindet die Lohnsenkung mit der Preissenkung. Es hängt jetzt alles davon ab, die Preissenkung umfassend und tief auf der ganzen Linie zu erzwingen.

Von einer allgemeinen kategorischen Senkungsvorschrift ist in der Notverordnung leider nicht die Rede. Gegenüber dem Stande vom 30. Juni 1931 werden gesetzlich zunächst nur die Kartellpreise und die Preise für Markenartikel gesenkt. Beim Einkauf wird streng darauf zu achten sein, daß die Preissenkung bei den Markenartikeln wirklich durchgeführt wird. Markenartikel sind irgendetwas fest verpackte Waren, deren Preis der Fabrikant dem Einzelhändler vorschreibt. Beispiele für Markenartikel: Nahrungsmittel, Margarine, Ersatzkaffee, Drogen, Schokoladen, Staubsauger, Glühlampen, Rasierklingen, Schallplatten, Funkgerät, Photoartikel usw. Falls diese Waren nicht um 10 Proz. gesenkt werden, gelten die betreffenden Bindungen und Vereinbarungen als nichtig. Die Schokoladenindustrie glaubte z. B. eine weitere Senkung der Preise nicht auf sich nehmen zu können. Daraufhin hat der Preiskommissar prompt die zwischen den einzelnen Markenfabrikanten und den Händlern bestehenden Preisbindungen aufgehoben. Es ist natürlich auch gesetzwidrig, wenn die Fabrikanten versuchen würden, die bisherigen Packungen für Markenartikel zu verkleinern. Wie wir hören, soll man jetzt bei einer großen Zahnpastafabrik versuchen, die vorgeschriebene Preissenkung durch eine Verkürzung der Tube, d. h. eine Verringerung des Tubeninhalts zu umgehen. Also Obacht beim Einkauf.

Eine Preissenkung für diejenigen Waren, die nicht durch Kartelle und Marken gebunden sind, wird durch Notverordnung nicht angeordnet. Die Beeinflussung der Preise für diese Waren ist Aufgabe des Preisüberwachungskommissars. Bisher hat der Preiskommissar u. a. die Brot- und Fleischpreise herabgesetzt.

Beim Einkauf ist vor allem darauf zu achten, daß von den Kaufleuten der von dem Preiskommissar vorgeschriebene Schillerzwang durchgeführt wird. Auf Grund der Derordnungen des Preiskommissars müssen vor allem folgende Waren, soweit sie

In Schaufenstern, an Marktständen usw. ausgestellt sind, besonders ausgezeichnet werden: Brot und Kleingebäck, Frischfleisch, Mühlenereignisse wie Mehl, Grieß, Graupen, Haferflocken, Nudeln, Reis, Grüns, Makkaroni, sämtliche Hülsenfrüchte, Zucker, Kartoffeln, Salzheringe, sämtliche Speisefette, Käse, Kakao, Bohnen-, Malz-, Kornkaffee, Obst und Gemüße. Auf den Preisverzeichnissen müssen auch die handelsübliche Qualität und die Warenmengen enthalten sein. Soweit die Waren im Schaufenster oder Verkaufstand nicht ausgestellt sind, müssen sich Preisverzeichnisse im Schaufenster oder im Verkaufstand befinden. Das Einsetzen von sogenannten Staffelpreisen in die Preisschilder ist unzulässig. Die amtlich vorgeschriebenen Preisschilder dürfen nicht mit Reklamebemerkungen versehen werden oder mit Vermerken wie „Preise laut Preisverordnungsordnung“.

Wir fordern die gesamte Kollegenschaft auf, der Preisenkungsaktion allergrößte Aufmerksamkeit zuzuwenden und alles daran zu setzen, daß die Preisherabsetzung allerorts durchgeführt wird.

Im weiteren Verlauf der Tagung erläuterte Kollege Schumann n Unterstühtungs- und Satzungsfragen. Die hierzu vorliegenden Beschlüsse des Verbandsvorstandes werden in nachstehender Fassung einstimmig angenommen.

Invaliden-Unterstützung

§ 17. Die in der zweiten Sitzung des Verbandsbeirats am 25. und 26. April 1930 in Kurhagen beschlossene Erhöhung des Grundbetrages der Invaliden-Unterstützung wird mit Wirkung ab 1. Januar 1932 aufgehoben. Von diesem Tage ab gelten folgende Bestimmungen:

Der Grundbetrag (Ziffer 9) beträgt bei einem Beitragszuschlag von 5 Pf. pro Woche	4,— Mk. pro Monat
„ 10 „ „ „	5,— „ „ „
„ 15 „ „ „	6,— „ „ „
„ 20 „ „ „	7,50 „ „ „
„ 25 „ „ „	9,— „ „ „
„ 30 „ „ „	10,50 „ „ „

Ferner ist in den Uebergangsbestimmungen zu § 17 in Ziffer 1 Zeile 7 und letzte Zeile statt 10,50 Mk. zu setzen: 9,— Mk.

Ziffer 2, 3 und 4 der Uebergangsbestimmungen bleiben wie bisher bestehen.

Unterstützungsfonds

§ 49. Ziffer 2 des § 49 der Satzung wird wie folgt abgeändert: „Denjenigen ehrenamtlich tätigen Funktionären, die nach § 17 der Satzung Invaliden-Unterstützung beziehen, kann aus Mitteln des Unterstützungsfonds eine Zuschußunterstützung nach den vom Verbandsvorstand aufgestellten Grundätzen gewährt werden. Die Unterstützung beträgt nach einer zehnjährigen ununterbrochenen Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionär 10,— Mk. pro Monat. Dieselbe erhöht sich mit jedem weiteren Jahre ehrenamtlicher Tätigkeit um je 1,— Mk. bis zum Höchstbetrage von 25,— Mk. pro Monat.“

Ferner ist als Ziffer 2a neu hinzuzufügen: „Die Zuschußunterstützung für ehrenamtliche Tätigkeit kann nur gewährt werden, wenn seit Beendigung dieser Tätigkeit nicht mehr als zwei Jahre verstrichen sind. Ueber Ausnahmen entscheidet der Verbandsvorstand.“

Renten-, Pensions- und Sterbezuschußkasse (Rentka)

§ 6. C. Sterbegeldzuschuß.

Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

„Beim Ableben von Mitgliedern, die auf die Witwen-(Witwer-) Rente Verzicht geleistet haben, kann den Hinterbliebenen derselben ab 1. Januar 1932 ein Sterbegeldzuschuß nach folgenden Grundätzen gewährt werden:

52 Wochenbeiträgen das	50fache des Wochenbeitrages
104	100
156	150
208	200
260	250
364	300
520	350
624	400
780	450
884	500
1040	550
1300	600
1560	650
1820	700
2080	750

Die Beiträge aus der Verbandsmitgliedschaft kommen ab 1. Januar 1932 bei Verrechnung der Mitgliedschaft und Festsetzung der Rente nur in Höhe von 3 Proz. zur Anrechnung.

Damit waren die Arbeiten der dritten Beiratsitzung beendet. In seinem Schlußwort wies Kollege Müntner darauf hin, daß es mehr denn je darauf ankomme, die Organisation zu festigen und somit die Kollegenschaft zu rüsten für den Kampf um die Erhaltung der elementarsten Lebensbedingungen.

Ein Mahnwort an die Hausgehilfenschaft

Die Organisation der Hausangestellten müßte im Verhältnis zu der Zahl der in Deutschland beschäftigten Hausangestellten weit stärker sein als sie eigentlich ist. Gerade die Arbeitnehmer-schicht in der Hauswirtschaft ist nun aber wegen der großen Passivität der Hausangestellten (die von der „Herrschaft“ künstlich erhalten wird) organisatorisch schwer zu erfassen. Nicht zuletzt ist die mangelhafte Organisation darin zu suchen, daß sich die meisten Hausangestellten in großer Unkenntnis darüber befinden, wie unbedingt wichtig die Organisation für sie ist. Die Erkenntnis, daß alle Fortschritte, die für das Hauspersonal seit zwei Jahrzehnten erzielt wurden, die Verdienste des Verbandes sind, müßte allen Hausangestellten geläufig sein.

Infolge der Tatkraft des Verbandes sind seit 1914 die Hausangestellten der gesetzlichen Krankenversicherung unterstellt, die gewerbsmäßige Stellenvermittlung wurde zur gesetzlichen Regelung, die mittelalterliche Gesindeordnung wurde außer Kraft gesetzt. Heute gehören die Hausangestellten der Arbeitslosenversicherung an, sie können in Streitfällen das Arbeitsgericht anrufen. Das sind Erfolge, die nicht zu unterschätzen sind.

Nach diesen Fortschritten aber gilt es weitere Erfolge zu erkämpfen. Trotz der Schwere der Zeit und trotz des Widerstandes reaktionärer Kreise darf es keinen Stillstand in unserer Bewegung geben. Denn noch fehlt für die Hausangestellten-schicht die festumgrenzte Arbeitszeit. Noch fehlt eine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Hauswirtschaft. In unserer Antrag zum Entwurf eines Hausgehilfengesetzes ist von besonderer Bedeutung die Festlegung einer geregelten Arbeitszeit und zwar sieht unser Antrag eine Arbeitszeit von höchstens zehn Stunden pro Tag vor mit einer Unterbrechung von mindestens zwei Stunden Ruhepause täglich. Darüber hinaus wird Freizeit am Nachmittag eines Wochentags jeder Woche von 3 Uhr ab, an jedem zweiten Sonntag von 2 Uhr ab gefordert.

Wohl ist diese Forderung nicht im Sinne der reaktionären Hausfrauen. Sie beargüßeln es, wenn die Hausangestellten weiterhin rechtlos und in Abhängigkeit vom Arbeitgeber bleiben. Diese Abhängigkeit wird vielfach ausgenutzt und die Arbeitskraft der Hausangestellten unverhältnismäßig ausgebeutet. Sehr oft müssen die Mädchen für die „Herrschaft“ derart schufteln, daß sie schon in frühem Alter verbrauchte Menschen sind, die nicht selten der Gesellschaft zur Last fallen. Bei derartigen Arbeitsüberanstrengungen fällt natürlich für den jungen Menschen jede Möglichkeit, Ansprüche auf kulturellem Gebiet zu erheben, vollständig fort. Da ist weder Zeit und Gelegenheit, noch Lust und Liebe, ein gutes Buch zu lesen, vom Besuch eines guten Vortrags oder Theaters ganz abgesehen. Auch die Hausangestellten-schicht ist eine bildungsfähige Volksschicht; es ist eine kulturelle Aufgabe, derjenigen gleichberechtigt mit jedem anderen Staatsbürger alle kulturellen Errungenschaften innerhalb der Gesellschaft zugänglich zu machen. Dies aber kann nur durch geregelte Arbeitszeit und Freizeit erzielt werden.

Die Freizeit, von den Gegnern „Doldrums“ genannt, kann keineswegs das Herz der deutschen Hauswirtschaft treffen, wird vielmehr ein veraltetes Arbeitssystem töten, um die hauswirtschaftliche Arbeit zu heben und ihr einen gesünderen Impuls zu verleihen.

An Stelle von gedankenloser Zeitvergeudung und unnützem Getue, wie es bei manchen „Herrschaften“ Gewohnheit ist, muß sinnvolle Zeiteinteilung treten. An Stelle von unrationeller Arbeit planvolle wohlüberdachte gestaltende Tätigkeit. Dem Tageslauf der vielseitigen Hauswirtschaft muß ein Prinzip zugrunde liegen, das in allem Verantwortungsbewußtsein zur Voraussetzung hat. Diese Note muß sich selbstverständlich der Hausgehilfin mitteilen, muß sie mit Arbeitsfreude durchbringen. Eine solche Arbeitsweise drückt der hauswirtschaftlichen Arbeit einen ganz andern Stempel auf, und läßt ihr innerhalb der Gesellschaft eine viel höhere Bewertung zukommen. Die Gesellschaft darf in der Hausgehilfin nicht mehr das Aschenbrödel sehen.

So gilt es, eine Bessergestaltung der Existenz der Hausangestellten-schicht in doppeltem Sinne zu erstreben und es lohnt sich wohl, um solche schicksalhafte Errungenschaft geschlossen zu kämpfen. Darum, ihr Hausangestellten, vereinigt euch zur Wahrung eurer Interessen im Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, Reichsstadtgruppe im Gesamt-Verband. Je größer wir in der Macht sind, desto schwächer ist der Widerstand auf der andern Seite, desto schneller kommen wir zum erstrebenswerten Ziel!

Hedwig Ringer.

Selbstvertrauen

Nimm dein Schicksal ganz als deines!
Hinter Sorge, Gram und Grauen
Wirst du dann ein ungemeines
Glück entdecken: Selbstvertrauen.

Richard Dehmel

Für den Arbeitsrichter

Wird der Arbeitgeber durch den Kreditkauf (anschreiben) der Hausangestellten verpflichtet?

Die Hausangestellte eines Rechtsanwaltes hatte im Laden eines Schlächters Fleisch für 7,85 Mk. für den Anwalts Haushalt bestellt, ohne zu bezahlen. Das Fleisch wurde in die Wohnung geschickt und nicht bezahlt. Einige Tage später verlangte der Schlächtermeister Zahlung. Sie wurde ihm verweigert mit dem Hinweis, daß die Hausangestellte Geld zum Einkauf erhalten habe und verpflichtet gewesen sei, nur gegen bar zu kaufen. Auf die Klage des Schlächters erfolgte Abweisung aus folgenden Gründen: Rechtsbeziehungen zwischen dem Schlächter und dem beklagten Anwalt sind nicht entstanden. In dem Auftrage, den die Ehefrau des Anwalts der Hausangestellten erteilt habe, für einen bestimmten Betrag Fleisch zu kaufen, liegt noch nicht die Erteilung einer Vollmacht, im Namen des Auftraggebers einzukaufen. Liegt aber ein bloßer Auftrag vor, so entstehen keinerlei Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber (Rechtsanwalt) und demjenigen, mit dem der Auftrag (Schlächtermeister) das Geschäft abschließt. Anders liegt der Fall, wenn mit dem Auftrag zugleich eine Vollmacht erteilt worden wäre, das müßte der Kläger beweisen. Die Mit-Hausangestellte ist als Zeugin vernommen worden und die Vernehmung hat ergeben, daß der einkaufende Hausangestellte nachdrücklich verboten worden war, irgend etwas auf Kredit zu kaufen. Bei einem Kreditkauf kam ein Einkauf im Namen des Beklagten in Frage, da aber von dem Beklagten oder seiner Ehefrau keine Vollmacht zu einem Kreditkauf erteilt worden ist, liegt auch keine Haftung nach den §§ 164 ff. BGB. vor.

Das Urteil — über das sich die Berliner Fleischer-Verbandszeitung als verkehrsfremd aufregt — ist durchaus begründet. Es ist nicht geeignet, die Sicherheit im rechtsgeschäftlichen Verkehr zu untergraben. Der beklagte Rechtsanwalt hat unrechtmäßig das Geld für den Einkauf des Fleisches gegeben. Er ist also dadurch, daß das Fleisch in seinem Haushalt verbraucht worden ist, nicht ungerechtfertigt bereichert, da er ja das Geld für den Einkauf der Hausangestellten ausgehändigt hat. Der beklagte Rechtsanwalt hat auch keinen Anspruch auf Herausgabe des Geldes gegenüber der Hausangestellten. Wohl aber steht dem Kläger, dem Schlächtermeister, ein Anspruch gegen die Hausangestellte zu, weil die Hausangestellte ihm das Fleisch nicht bezahlt hat und das zu diesem Zwecke übergebene Geld für sich verbraucht hat. Der klagende Schlächtermeister war in der Lage nachzuprüfen, ob die Hausangestellte Vollmacht hatte oder nicht. Er konnte das durch einen telephonischen Anruf feststellen. Er hat sich selber über das, was im rechtsgeschäftlichen Verkehr verlangt werden muß, hinweggesetzt. Er muß daher die Folgen seiner Handlungsweise tragen.

Durch solches leichtsinniges Kreditgewähren wird oft der Leichtsinne junger unerfahrener Hausangestellten unterstützt und sie kommen auf die schiefe Bahn.

Die Grenzen des Anspruchs auf Weihnachtsgratifikation

Zu dem unter dieser Überschrift gebrachten Artikel in Nr. 12 unseres Blat 3 vom Dezember 1931 ist noch hinzuzufügen, daß für weibliche Hausangestellte, die in dem Haushalt des Arbeitgebers leben, ein Anspruch auf ein Weihnachtsgeschenk auch ohne besondere Vereinbarung besteht, d. h. also auch im ersten Jahre der Beschäftigung. Es sei denn, daß das Beschäftigungsverhältnis erst im Laufe des Weihnachtmonats begonnen hat. Auch das Weihnachtsgeschenk der Hausangestellten ist kein Geschenk im rechtlichen Sinne, sondern eine Lohnform und zwar eine vertragsmäßige Lohnform. Auch wenn eine Vereinbarung darüber nicht besonders getroffen ist, gilt sie durch Gewohnheitsrecht als stillschweigend vereinbart. Es besteht in Hausfrauenkreisen vielfach die irrige Ansicht, daß das Weihnachtsgeschenk zurückgefordert werden kann, wenn die Hausangestellte sofort nach Weihnachten zu nächstem Kündigungstermin kündigt. Das einmal gegebene Weihnachtsgeschenk ist aber in keinem Falle zurückzufordern.

Wir ertellen Auskunft:

Anfrage: Ich bin als Haus- und Kindermädchen angestellt. Bei uns sind drei Kinder im Alter von 15, 13 und 9 Jahren. Ich habe morgens vier Zimmer aufzuräumen, das Frühstück zu bereiten und die Kinder anzuziehen. Es wird von mir verlangt, daß ich das gesunde 13jährige Mädchen vollständig anziehe und ihr auch die Stiefel anziehe und zumache. Ich habe mich immer dagegen verwahrt. Als ich mich heute, wo wegen Wäsche besonders viel zu tun war, weigerte, dem Mädchen die Stiefel anzuziehen, wurde ich fristlos entlassen. Ich möchte wissen, ob das ein Grund zur fristlosen Entlassung ist?

Auskunft: Nach Ihrer Darstellung ist die fristlose Entlassung ungerechtfertigt. Es liegt keine beharrliche Arbeitsverweigerung vor. Natürlich gehört es zu den Aufgaben eines Haus- und Kindermädchens, den Kindern beim Ankleiden soweit beihilflich zu sein, daß die Kinder ordentlich angezogen zur Schule gehen. Nicht aber ist es Aufgabe eines Kindermädchens, gesunde und über zehn Jahre alte Kinder, die sich selber helfen können, in dieser Art zu bedienen.

Das Arbeitsgericht hat im November 1931 einen ähnlich gelagerten Fall entschieden:

Ein Hausmädchen sollte jeden Tag das zwölfjährige Kind ihrer Arbeitgeberin von der Schule abholen und hinter dem Mädchen hergehend ihr die Schulmappe nachtragen. Die Hausangestellte weigerte sich, diesen Auftrag auszuführen und wurde daraufhin fristlos entlassen. Sie klagte auf Weiterbeschäftigung bis zum nächsten zu lässigen Kündigungstermin oder Entschädigung für diese Zeit. Das Arbeitsgericht erkannte die Forderung der Klägerin an, weil nach seiner Ansicht keine beharrliche Arbeitsverweigerung vorliege, aus der die fristlose Entlassung gerechtfertigt wäre. Es erkennt die Notwendigkeit des Auftrages, hinter einem zwölfjährigen Kinde mit der Schulmappe herzugehen, nicht an, da das Kind gesund war und gesundheitliche Schäden durch das Tragen einer Schulmappe nicht zu befürchten waren. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß ein Kind seine Schulmappe allein tragen kann und daß das Tragen von Schulmappen nur, wenn es besondere Gründe rechtfertigen, zu den Dienstpflichten einer Hausangestellten gehört. Nur wenn es sich um ein leidendes Mädchen handelt, kann der Auftrag, dem Mädchen die Schuhe anzuziehen und zuzumachen, berechtigt sein.

Anfrage: Ich war vom 1. Januar bis zum 1. November 1931 bei dem Beklagten als Pflegerin und Haushälterin der Eheleute Rieder tätig. Ich habe freie Station und 3 Mk. monatlich erhalten. Ich habe auf Grund folgenden Briefes die Stellung angenommen, in der Annahme, einen ständigen Ruheplatz bei den Eheleuten zu finden.

Kloßsche b. Dresden, 14. Februar 1931.

Liebe Elisabeth!

Die Zeit ist nun gekommen, daß unsere Pflegefrau im Alterheim eine Stube bekommen hat. Sowie sie die Stube hat, zieht sie ein und verläßt uns dann. Wenn Du nun erwünscht bist zu uns zu kommen, dann hast Du doch einmal für Dein Alter ein richtiges Heim. Du bekommst daselbe, was wir der Frau immer gegeben haben. Wir werden schon miteinander fertig werden. Aber Du mußt Dich nun etwas beeilen mit Deinen Vorbereitungen, denn wir beiden Alten können alleine nicht fertig werden. Deine Möbel kannst Du doch alle an Deine Schwester Frieda geben, denn hier ist ja aenus für Dich.

Liebe Elisabeth, wir beiden Alten haben kein langes Leben mehr vor uns. Unsere Krankheit wird nicht wieder. Du wirst bei uns schon fertig werden und nichts auszuteilen haben. Die Hauptsache, Du bist für Deine alten Tage verjort. Also mache es ein bißchen eilig. Alles andere dann mündlich. Deine Tante u. Onkel."

Die am 16. Oktober 1931 verstorbene Ehefrau Rieder war mit mir verwandt. Ich hätte niemals, wenn es sich um eine vorübergehende Beschäftigung von elf Monaten gehandelt hätte, meine Wirtschaft verschenkt, wozu die Verstorbene mich durch ihr Schreiben veranlaßt hat, noch hätte ich eine Stellung angenommen, bei der ich 3 Mk. im Monat erhalten würde. Nach dem Tode meiner Tante bekam der Beklagte nachts Anfälle von Unruhe. Er ging mit dem Licht in der Wohnung umher, klopfte an meine Zimmertür und fing schließlich zu toben an, so daß ich meines Lebens nicht sicher war und weggehen mußte.

Der Beklagte hat für mich keine Invalidenversicherungsbeiträge bezahlt, trotzdem ich die Arbeit einer Angestellten geleistet habe und auch diese Arbeit meine Berufsarbeit ist, denn ich bin seit meiner Jugend immer als Hausangestellte tätig gewesen.

Ich habe mir durch die Pflege bei den lungenkranken Eheleuten ein Lungenleiden zugezogen und bin ständig in Behandlung. Beweis: Auskunft des Arztes.

Da ich die Stelle bei meinen Verwandten unter der Voraussetzung angenommen habe, für mein Alter dort vorforat zu werden, kann ich mich nicht mehr mit dem Taschengelde von 3 Mk. zufrieden geben. Was kann ich nun als Entschädigung verlangen?

Auskunft: Sie schreiben nichts darüber, ob irgendwelche mündlichen Abmachungen, auf die der Brief Ihrer Tante hinweist, getroffen worden sind. Ich muß also annehmen, daß Sie nichts weiter vereinbart haben, als daß Sie freie Station und 3 Mk. monatlich bekommen sollen.

In Ihrem Fall kommt es darauf an, ob Sie Ihre Stelle bei dem überlebenden Onkel durch sein Verschulden aufgeben mußten. Ist der Onkel, wie es aus Ihrer Schilderung hervorzugehen scheint, geisteskrank, so kommt ein Verschulden seinerseits nicht in Frage. Ist der Onkel nicht geisteskrank, so hat er durch sein Verhalten Ihnen das Weiterbleiben in seinem Haus unmöglich gemacht und ist Ihnen schadenersatzpflichtig. Sie hätten alsdann für elf Monate Ihrer Dienstzeit den ortsüblichen Lohn abzüglich der erhaltenen 3 Mk. zu fordern, das Reisegeld hin und zurück, das Nachleisten der Invalidenmarken auf jeden Fall und eine Entschädigung für die Zeit Ihrer Krankheitszeit, da Sie ja nicht in einer Krankenkasse gemeldet waren. Eine Entschädigung für die weggelassenen Möbel werden Sie kaum erhalten, da man aus dem Brief Ihrer Tante nur folgern kann, daß Sie ihre Möbel später nach dem Tode des Letztversterbenden bekommen sollen, d. h. nach dem Tode ihres Mannes. Im übrigen ist es aber auch sehr leicht möglich, daß das Gericht die Auffassung haben würde, daß es einer größeren Klarstellung Ihrerseits bedürft hätte, bevor Sie einen so weittragenden Entschluß faßten, wie es das Weggeben Ihrer Einrichtungsgegenstände bedeutet.

Ortsgruppen berichten:

Berlin

Industrie- und Geschäftshausbranche

Am 12. Januar dieses Jahres fand die Jahresmitgliederversammlung der in der Industrie- und Geschäftshausbranche beschäftigten Kolleginnen und Kollegen statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Anwesenden das Andenken von 34 im Jahre 1931 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen der Branche. Den Geschäftsbericht erstattete der Branchenleiter Kollege Diekert. Er führte aus, daß im Jahre 1931 243 Veranstaltungen stattgefunden haben, und zwar: 31 Versammlungen, 41 Besprechungen, 16 Funktionärsitzungen und 155 Verhandlungen. An Neuaufnahmen hatte die Branche 204 zu verzeichnen. Die im Jahre 1931 geführten Klagen beliefen sich auf 42 mit 84 Terminen. Von den Klagen waren eingeleitet wegen: Lohn 19, Wiedereinstellung 6, Räumung 2, Urlaub 2, Festsetzung der Friedensmiete 2, Schadenersatz 6, Ausstellung einer Arbeitsbescheinigung 1, Weihnachtsgratifikation 1, Zahlungsbefehl 1, Herausgabe von Beitragsmarken 1, Arbeitslosenunterstützung 1. Von diesen Klagen resp. Terminen fanden statt vor dem Arbeitsgericht 33 Klagen mit 65 Terminen, 1 Klage vor dem Landesarbeitsgericht mit einem Termin, Amtsgericht Mitte 3 Klagen mit 8 Terminen, Amtsgericht Schöneberg 1 Klage mit 5 Terminen, Amtsgericht Tempelhof 1 Klage mit einem Termin, Mieteinigungsamt Mitte 2 Klagen mit 3 Terminen und vor dem Spruchauschuß Mitte 1 Klage mit einem Termin. 9 der geführten Klagen endeten mit einem vollen Erfolg, während 22 Klagen durch Vergleich erledigt wurden resp. mit Teilerfolg endeten. Erfolgrlos blieben 5 Klagen und 3 Klagen wurden zurückgenommen. 3 Klagen waren am Jahresluß unerledigt. Besonders wurde noch die im Jahre 1931 stattgefundene Reichskonferenz in Nürnberg hervorgehoben, zu der auch die Branche einen Vertreter entsandte. Auf dieser Konferenz wurde erneut ein Kollege in die Reichsfachgruppenleitung gewählt. Des weiteren wurde zwei Kollegen Gelegenheit gegeben, die Bundeschule in Bernau zu besuchen.

Dem Verband Groß-Berliner Geschäfts- und Industrie-Hausbesitzer wurde uns der Tarifvertrag gekündigt. Nachdem Verhandlungen ergebnislos verlaufen, wurde von Arbeitgeberseite der Schlichtungsausschuß angerufen. Der Schlichtungsausschuß fällt einen Schiedspruch hinsichtlich des Manteltarifs sowie des Lohnes, welcher von den Parteien angenommen wurde. Soweit die Lohnsätze in Frage kommen, wurden sie für die Wochenlohnempfänger ab Mai um 2 Mk. und ab Oktober um 1 Mk. gesenkt. Durch die Notverordnung fand eine nochmalige Kürzung der Löhne um 10 Proz. statt.

Mit dem Magistrat wurden auf Grund der Notverordnung die Lohnsätze auf derselben Grundlage geändert. Mit der Freien Haus- und Grundbesitzer-Vereinigung gelang es, eine bessere Vereinbarung zu treffen.

Nach einer kurzen Diskussion fanden die Neuwahlen zur Branchenleitung statt und wurden alle bisher tätigen Kollegen einmütig wiedergewählt.

Siedlungsportiers

Am 15. Januar dieses Jahres hielten die in der Branche der Siedlungsportiers zusammengefaßten Hauswarte und Reinigungsfrauen ihre Mitgliederversammlung ab, in welcher der Jahresbericht entgegengenommen und die Neuwahl der Branchenleitung vorgenommen wurde. Den Bericht gab Kollege Leube. Er wies einleitend darauf hin, daß das Jahr 1931 als ein Elendsjahr zu bezeichnen ist, das uns wenig Gutes, aber um so mehr Schlechtes gebracht hat; manche Hoffnung, die wir schließlich doch noch hatten, wurde uns durch die 4. Notverordnung vom 8. Dezember zerstört. Furchtbar wirkt sich die Weltwirtschaftskrise in Deutschland für die Arbeiterklasse aus. Die Besitzenden sind völlig einig in dem Bestreben, alle Lasten auf die Schultern der Arbeiterklasse zu legen. Eine bösarige und grenzenlos hinterhältige Agitation macht die freien Gewerkschaften und die ihr politisch nahestehende Sozialdemokratie für alles Leid und Elend verantwortlich. Die wirklich Schuldigen bleiben ungeschoren. Ja, diese Leute halten schon den Zeitpunkt für gekommen, wo sie wieder ungehindert die Peitsche über der Arbeiterschaft schwingen können. Wo Einigkeit der Arbeiterschaft bitter nottut, wird Zwietracht in die Arbeiterschaft gefät, ja, zum Teil die Arbeiterschaft gespalten. Wie machtlos wären alle Reaktionen und Katastrophenpolitiker, wenn die Arbeiterschaft einig und geschlossen dastände. Auch in unserer Branche steht eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen abseits. Sie glauben, daß alles was besteht und zum Teil durch die Gewerkschaften in jahrzehntelangen Kämpfen errungen worden ist, nichts ist, nichts für die Arbeiterklasse bedeutet. Auch unseren Arbeitgebern muß alles abgetrotzt, alles abgerungen werden. Nichts fällt uns ohne Kampf in den Schoß.

Im Geschäftsjahr haben insgesamt 442 Veranstaltungen und zwar 42 Versammlungen, 39 Besprechungen, 7 Funktionärsitzungen und 354 Verhandlungen stattgefunden. An Neuaufnahmen resp. Uebertritten hatte die Branche 248 zu verzeichnen. Eine umfang-

reiche Tätigkeit verurfahten die Klagen. 139 Klagen mit 275 Terminen waren notwendig, um die Interessen der Kollegen wahren zu können. Von diesen Klagen wurden wegen Lohn 81, Wiedereinstellung 47, Räumung 8, Urlaub 1, Mietzahlung 1, Arbeitslosenunterstützung 1 geführt. 130 Klagen mit 261 Terminen fanden statt vor dem Arbeitsgericht, 3 Klagen mit 3 Terminen vor dem Amtsgericht Neukölln, 2 Klagen mit 2 Terminen vor dem Amtsgericht Mitte, 2 Klagen mit 2 Terminen vor dem Amtsgericht Pankow, 1 Klage mit 3 Terminen vor dem Amtsgericht Köpenick und 1 Klage mit 4 Terminen vor dem Oberverwaltungsamt. Vollen Erfolg hatten 65 Klagen, Teilerfolg resp. Vergleich 65, erfolgrlos waren 4 Klagen, zurückgenommen wurden 3 und 2 Klagen waren am Jahresluß unerledigt.

Besondere Erwähnung fand unsere im März des Jahres 1931 abgehaltene Reichskonferenz in Nürnberg, zu der auch unsere Branche einen Vertreter entsandte. In dieser Konferenz wurde erstmalig eine Vertreterin unserer Branche für die Reichsfachgruppe gewählt. Seit September 1931 schwebten wegen Revidierung der Lohnsätze Verhandlungen mit den Arbeitgeberorganisationen. Diese Verhandlungen hatten auch bereits ein Ergebnis gezeitigt, und zwar dergestalt, daß die Lohnsätze der Hauswarte im Hauptberuf um 10 Proz., die der Hauswarte im Nebenberuf um 8 Proz., die der Reinemachefrauen um 6 Proz. gekürzt werden sollten. Mit Eintritt der Lohnsenkung sollten die Mieten eine Kürzung um 6 Proz. erfahren. Unsere Tarifkommission sowie unsere Funktionäre erklärten sich mit diesem Ergebnis einverstanden, während die Arbeitgeberverbände das Verhandlungsergebnis ablehnten. Von der Arbeitgeberseite wurde schließlich der Schlichtungsausschuß angerufen, der sich auf Grund der Notverordnung, welche inzwischen erlassen worden war, für unzuständig erklärte. Durch die Notverordnung sind nunmehr die Lohnsätze um 15 Proz. herabgesetzt worden, da bisher eine Lohnsenkung nicht stattgefunden hatte. Die Nebenleistungen haben keine Kürzung erfahren. Weiter wurde in einer Protokollnotiz festgelegt, daß die Dienstwohnungen nicht höher als die anderen Mietwohnungen im Wohnblock bewertet werden dürfen. Trotz alledem trifft unsere Kollegenschaft die Lohnkürzung außerordentlich schwer, da die Mietenenkung bei weitem nicht die Lohnsenkung aufhebt. Dieser Eingriff in das Tarifrecht, diese Lohnsenkung gegenüber der minimalen Preissenkung bedeutet eine weitere Herabsetzung unserer Kaufkraft. Wir werden daher zur gegebenen Zeit Schritte unternehmen müssen, um das verlorene Terrain wieder zurückzugewinnen. Darum ist es, auch im Jahre 1932 weitere Aufklärung unter die indifferenten und uns noch fernstehenden Kollegen zu tragen.

Die sich anschließende Diskussion war äußerst reger und wurden keine Beanstandungen des Geschäftsberichts erhoben. In die Branchenleitung wurden gewählt: Kollege Plathe als 1. und Kollege Bohlmann als 2. Branchenleiter, Kollegin Parisio als 1. Schriftführer und Kollege Friedrich als 2. Schriftführer, als Beisitzer Kollegin Dümke, Kollege Gaarz und Kollege Reinicke. Als Branchenberater wurde Kollege Scherer gewählt.

Unter Berufsfragen und Verdienenes spielte die Bauangewerkschaft „Ideal“ eine besondere Rolle. Mit dieser Gesellschaft bestanden seit Mai 1931 Differenzen wegen untertariflicher Bezahlung unserer Kolleginnen, die schließlich dazu führten, daß im September 1931, nachdem alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft waren, Klagen beim Arbeitsgericht eingeleitet werden mußten. Nach den ersten Terminen fand eine nochmalige Aussprache statt. Die „Ideal“ verpflichtete sich, die geforderten Beträge zu zahlen, wir dagegen verpflichteten uns, die beim Arbeitsgericht anhängig gemachten Klagen zurückzunehmen. Um nun von den tarifvertragslichen Bestimmungen freizukommen, wurden alle von der „Ideal“ beschäftigten 33 Kollegen, von denen 29 Mitglied unserer Organisation sind, gekündigt. Gegen diese Kündigung erhoben die Kollegen Einspruch bei der Betriebsvertretung, die auch die Einsprüche billigte. Die „Ideal“ erklärte, daß sie ihre Reinigung an die Fenster- und Gebäude-Reinigungsgesellschaft übergeben habe, die für 16.000 Mk. pro Jahr die Reinigung ausführe, während unter Berücksichtigung der Bezahlung der Tariflöhne des allgemeinverbindlichen Vertrages für Siedlungsportiers die Reinigung sich auf 25.000 Mk. stellen würde. Wir haben uns dann mit der Fenster- und Gebäude-Reinigungsgesellschaft in Verbindung gesetzt, um zu verhindern, daß diese Gesellschaft dazu mißbraucht wird, uns unsere Tarifverträge zu zerbrechen. Da diese Verhandlungen anfänglich keinen Erfolg hatten, haben wir uns veranlaßt, mit Hilfe unserer Reichsgruppenleitung und des Bundesvorstandes die Fenster- und Gebäude-Reinigungsgesellschaft von dem Abschluß eines derartigen Vertrages abzubringen, was nach schwierigen Verhandlungen dann auch gelang. Die Kündigungen wurden schließlich zurückgenommen. Am Jahresluß erfolgte jedoch eine neue Kündigung unserer Kollegen. Ein ganz unbekanntes Unternehmen aus Pankow soll sich bereit erklärt haben, die Reinigung gegen untertarifliche Bezahlung zu übernehmen. Damit ist dem Bestreben der „Ideal“-Baugewerkschaft, vom Tarifvertrag bzw. von einer Betriebsvertretung freizukommen, Rechnung getragen, obwohl sich im Vorstand und im Aufsichtsrat dieser Genossenschaft Leute befinden, die sich sehr gern ein soziales Mäntelchen umhängen, die aber in ihrem Busen ein ganz reaktionäres Herz tragen.

Branche Wachangestellte

Am 14. Januar wurde die Branchensammlung der Wächter abgehalten, die sich mit dem Jahresbericht und der Neuwahl beschäftigte.

Kollege Wieloch als Berichterstatter beleuchtete zunächst die wirtschaftliche und politische Entwicklung im Jahre 1931. Einen besonderen Raum nahm die Dierte Notverordnung und die damit verbundene Lohnherabsetzung ein.

Kollege Wieloch beschloß diesen Teil seines Vortrages in der Erwartung, daß die Lohnfestsetzung durch Regierungsakte auch ein Ende haben werde. Dann allerdings mußte es Aufgabe der Kollegen sein, unter Mitwirkung der Organisation die Verluste wieder auszugleichen.

Der Berichterstatter zeigte dann, daß die Organisationsleitung stets bestrebt war, die Interessen der Kollegen wahrzunehmen. Die vielen Versammlungen, Besprechungen, Funktionärkonferenzen und über 70 Verhandlungen reden eine deutliche Sprache. Auch die Funktionäre hatten reichliche Arbeit. Einige Kollegen sind zudem noch Arbeitsrichter und in der Unfallversicherung tätig.

Die Erwartung, daß die Kollegen den Wert der Arbeit zu schätzen wissen, hat sich im Berichtsjahr nicht erfüllt. Die Zahl der unorganisierten Wächter ist sehr groß, die im Laufe des Jahres erfolgten Aufnahmen sind im Verhältnis hierzu gering. Wohl seien einige Betriebe gut organisiert, aber gerade in den Großbetrieben ist das Organisationsverhältnis ungenügend.

Kollege Wieloch streifte dann die im Berichtsjahr stattgefundenen Betriebsratswahlen und die Reichskonferenz der Reichsgruppe. Unter Anteilnahme der Versammlung gedachte er auch der im Berichtsjahr verstorbenen Kollegen Golze und Hartwig.

Der Referent dankte den Funktionären für ihre Arbeit mit der Bitte, auch im neuen Geschäftsjahr nicht zu erlahmen.

Die Kollegen wurden aufgefordert, Kritik zu üben, wenn sie notwendig sei. Sonst aber dafür zu sorgen, daß die Organisation gestärkt werde, um, wenn die Zeit gekommen, den Kampf aufnehmen zu können, der vielleicht notwendig wird.

Kollege Wieloch gab dann noch den Beschluß der Funktionäre zu der Neuwahl bekannt.

Großer Beifall zeigte die Zustimmung der Versammlung zu dem Bericht. Eine Aussprache wurde abgelehnt. Entsprechend den Vorschlägen wurden gewählt: Dammer und Ulbricht als Branchenleiter, Schefflin und Köhler als Schriftführer, Müller Jastrow und Salomon als Beisitzer. Als Branchenberater Wieloch.

Nachdem noch einige Anfragen durch den Kollegen Wieloch beantwortet wurden, schloß Kollege Dammer die von Hoffnung auf die Zukunft besetzte Versammlung.

Branche der Privatwächter

In der Januarversammlung nahmen die Kollegen den Jahresbericht entgegen.

Kollege Wieloch beschäftigte sich in längeren Ausführungen mit den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen des Jahres 1931. Soweit die Privatwächter am Tarifvertrag interessiert sind, ist für diese Gruppe der Vertrag mit den Geschäftshausbesitzern maßgebend. Auch hier ist mehrmals ein Abbau vorgenommen worden. Die Branchenangehörigen haben unter der Arbeitslosigkeit besonders zu leiden. Immer mehr baut man die Wächter ab.

Das organisatorische Leben läßt viel zu wünschen übrig. Der Versammlungsbesuch ist als schlecht zu bezeichnen. Das liegt daran, daß fast ausnahmslos ältere Leute als Privatwächter tätig sind, die nach Beendigung des manchmal sehr langen Dienstes kein Interesse am Versammlungsbesuch haben. Es sei festgestellt, daß in dieser Branche noch häufig Löhne von 12, 15 bis 18 Mk. pro Woche bei einer täglichen Arbeitszeit von 12 bis 15 Stunden gezahlt werden.

Die Neuaufnahmen gehen nur sehr spärlich ein. Aber auch der Tod hat einige Kollegen der Branche entzissen. Kollege Kluge und Wendl, letzterer ein Menschenalter organisiert, mußten den Weg alles Irdischen gehen.

Kollege Wieloch richtete an die Anwesenden den Appell, nicht zu erlahmen in der Arbeit für die Organisation.

An der Aussprache beteiligten sich einige Kollegen, die aber an der Tätigkeit nichts auszusetzen hatten, sondern nur einige Wünsche vortrugen.

Auf Antrag des Kollegen Credup wurde die bisherige Branchenleitung mit Ausnahme des Kollegen Deike wiedergewählt. Kollege Deike scheidet aus der Branche aus, da er nicht mehr Wächter ist.

Mit Dankesworten für das erneut geschenkte Vertrauen schloß der Branchenleiter Kollege Reichert die Versammlung.

Dresden

Hausangestellte

Seit 5. November 1931 läuft der Förderkursus in Dresden erstmalig. Die Bewerbungen dazu gingen überzählig ein, so daß nur 40 Teilnehmerinnen zugelassen werden konnten. 7 davon gehören unserer Organisation an. Das Ergebnis wird die im März stattfindende Prüfung beweisen.

Nicht nur die Schulküchen, sondern auch unsere Heimabende sorgen für berufliche Weiterbildung.

Der Küchenmeister, Kollege Rudolph vom Dresdener Volkshaus, gab wiederholt theoretischen Unterricht im Kochen und Braten. Er versuchte auch die Kenntnisse für die kalte Küche zu erweitern, indem kalte Platten, Salate usw. praktisch hergerichtet wurden. Das Interesse der Kolleginnen war groß, es kreuzten Fragen hin und her. Trotz dem Gebotenen war die Teilnahme verhältnismäßig noch zu gering.

Das Gegenteil bewies unsere am 10. Januar 1932 stattfindende Weihnachtsfeier. Ein mittlerer Saal, weißgebedete Tafeln mit Reifig dekoriert, war dazu bestimmt. Die Gruppenleitung sorgte für ein Programm, das allseitig Befriedigung auslösen mußte.

„In den seltensten Fällen ist der Hausangestellten Gelegenheit geboten, wirklich Weihnachten zu feiern“, erklärte Kollege Gruhl in seiner Ansprache. Darauf folgte die Jugendgruppe des Gesamtverbandes mit ihrer Darbietung, Lieder zur Laute, Rezitationen und Vorlesungen. Ein Künstler der Artistenloge brachte alle Anwesenden in Stimmung durch Experimente, heitere Erzählungen. Schallplattenkonzert begleitete ihn. Ferner brachte eine Austauschvorlesung viel Ueberraschungen, und gemeinsamer Gesang proletarischer Weihnachtslieder füllte jede Pause aus.

Am späten Abend noch ging man zu Gesellschaftsspielen über. Die Kolleginnen versicherten uns, daß ihnen diese Feier einige wirklich angenehme, sorgenfreie Stunden geboten hat. Hiermit war eine der schönsten Weihnachtsfeiern beendet.

Johanna Schleinig.

Hamburg

Weihnachtsfeier

Am Sonntag, dem 20. Dezember 1931, hatten wir für unsere Kolleginnen und Angehörigen im Gewerkschaftshaus Hamburg eine Weihnachtsfeier veranstaltet. Dieselbe war sehr gut besucht und verliefen die Teilnehmer einige frohe Stunden, die ihnen die Notzeit für den Abend vergessen ließen. Beim Kerzenschein des brennenden Tannenbaumes wurde gemeinschaftlich Kaffee getrunken und die Darbietungen entgegengenommen. Liebenswürdigerweise hatten sich mehrere Kolleginnen zur Verfügung gestellt, die einen kleinen Einakter zur Vorführung brachten.

Zur Einföhrtheit hielt Kollege Bauß eine kurze Ansprache. Recht viel Heiterkeit und Freude löste der Jultapp aus. Auch die zahlreich erschienenen Kinder wurden bedacht, und war es eine Freude, an den leuchtenden Augen der Kinder zu sehen, wie auch mit geringen Mitteln ein Kinderherz zu befriedigen ist. Es war auch die Möglichkeit gegeben, das Tanzbein zu schwingen, was von Kindern und Erwachsenen fleißig ausgenutzt wurde. Nach einigen Stunden frohen Beisammenseins fand die Feier ihr Ende.

Allgemein hörte man von den Kolleginnen, daß sie von dem Verlauf der Feier sehr befriedigt waren. Dies gibt Anlaß, bei gegebener Gelegenheit solche Feiern zu wiederholen. Wird gerade durch Veranstaltungen dieser Art bei den Frauen das Zusammengehörigkeitsgefühl neu gestärkt und das Interesse für die Organisation bei den Kolleginnen immer mehr geweckt. L. B.

Jahresversammlung

In der am 13. Januar 1932 stattgefundenen Mitgliederversammlung der Hausangestellten gab Kollege Bauß den Jahresbericht. Er führte aus, daß im Mittelpunkt des Berichtsjahres unsere Reichskonferenz, das 25jährige Bestehen unserer Ortsgruppe und unsere Werbeaktion im letzten Vierteljahr standen.

Der Beschluß unserer Reichskonferenz, unter den Hausangestellten eine große Werbeaktion durchzuführen, wurde verwirklicht und am 9. Dezember eine öffentliche Versammlung einberufen, zu der die Hausangestellten durch einen Werbebrief persönlich eingeladen und unser Reichsfachgruppenleiter, Kollege Lambrecht, über „Die Hausgehilfenschaft im Kampf um Recht“ sprach. — Eine weitere Werbung war die Ueberholung verschiedener Betriebe, um die Organisationszugehörigkeit der Reinemachefrauen festzustellen. Diese notwendige Arbeit war eine lohnende und wurden viele Uebelstände beseitigt.

An Mitgliederversammlungen wurden 7 abgehalten, Betriebsversammlungen 11 und 6 Fachgruppenleitungssitzungen.

Dan der allgemeinen schlechten Wirtschaftslage blieben auch die Kolleginnen unserer Gruppe nicht verschont. Lohnabbau, Arbeitszeitverkürzung haben auch hier Platz gegriffen.

Wir versuchten mit dem Bunde Hamburgischer Hausfrauen im Frühjahr und zum Schluß des Jahres Lohnvereinbarungen für die Hausangestellten festzulegen, was aber immer an dem Verhalten der Hausfrauen scheiterte bzw. abgelehnt wurde. Wir haben nunmehr den Schlichter der Nordmark zur Entscheidung angerufen.

Beim Arbeitsgericht mußten viele Hausangestelltenklagen von uns vertreten und konnten durchweg zugunsten der Hausangestellten entschieden und 484,93 Mk. herausgeholt werden.

Zur Förderung der Geselligkeit und des Zusammengehörigkeitsgefühls sei der Ausflug im Sommer nach Pater-Born, und am 20. Dezember unsere Weihnachtsfeier erwähnt.

Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß ein arbeitsreiches Jahr gewerkschaftlicher Tätigkeit hinter uns liegt. Zu wünschen ist, daß das Jahr 1932 uns bessere wirtschaftliche Verhältnisse beschert.

Als dann wurden die Wahlen der Fachgruppenleitung, Delegierten zur Bezirksverwaltung, Vertreterversammlung sowie Türkontrollreure vorgenommen.

Im „Hamburger Echo“ Nr. 2 vom 2. Januar 1932, zweite Beilage, erschien unter Film und Funk eine Notiz über ein Zwiegespräch folgenden Inhalts:

Der Hörer hat das Wort!

Schon wiederholte Male haben wir gezeigt, daß der „Hausfrauenfunk“ auf eine Gesellschaftsschicht zugeschnitten ist, die nur einen verschwindenden Bruchteil der Hörerschaft ausmacht, ja, daß der „Hausfrauenfunk“ offen den Interessen der Arbeitgeber dient. Hier ist wieder eine Zuschrift, die über einen solchen Fall Beschwerde führt:

„In einem Zwiegespräch „Gibt die Lohnsenkung auch für den Hausangestellten?“ zwischen „Frau Sparjam“ und einem Rechtsanwalt wurden den Hausfrauen Ratschläge erteilt, wie sie eine Herabsetzung des Lohnes für Hausangestellte vornehmen können. Was wird mit so einem Zwiegespräch erreicht. Die an und für sich ohne Tarifvertrag arbeitenden Hausangestellten sind sowieso sehr schlecht bezahlt. Ihr Dienstverhältnis ist das denkbar abhängigste. Der Rat an „Frau Sparjam“, sich mit ihrem Dienstboten auf „gütlichem Wege zu einigen“, konnte nur als Wink aufgefaßt werden, mit dem sanften Druck der Kündigung auf die Hausangestellte einzuwirken und so schon vor Ablauf der Kündigungsfrist einen Teil ihrer Bezüge einzusparen.

Nur die sogenannten „bürgerlichen Hausfrauen“ konnten ein Interesse an diesem Zwiegespräch haben. Auf die allgemeine Rundfunkhörererschaft wirkte es als Parteierregung gegen die Interessen der Arbeitnehmerschaft. Das Wort „Dienstbote“ wirkte empörend. Die Morag tut gut, künftig solche Sachen zu unterlassen!

Es ist anzunehmen, daß dieses Gespräch, welches von den Sprechern der Morag vorgetragen, auf Veranlassung des Bundes Hamburgischer Hausfrauen erfolgte. — Denn bei jeder sich passenden Gelegenheit lassen Vertreterinnen des Bundes Hamburgischer Hausfrauen durchblicken, daß bei der jetzigen Wirtschaftskrise sich die Hausgehilfen nur gegen Kost und Wohnung (ohne Lohn) zur Verfügung stellen könnten. Diese Ansicht der Hausfrauen ist auch in dem Zwiegespräch zum Ausdruck gebracht.

Wir können dem Verfasser der Notiz nur recht geben und müssen für die Zukunft von der Leitung des Norddeutschen Rundfunks erwarten, mehr die Interessen der Hörer aus dem Kreise der Werktätigen und nicht einseitig die der Arbeitgeber zu vertreten.

£. B.

Jena

Durch Vermittlung der Ortsverwaltung Jena hatte sich die Direktion des Gaswerkes bereiterklärt, den Hausangestellten und den Frauen unserer Kollegen einen Vortrag zu halten über die sparsame Verwendung des Gases. Der Direktor des Gaswerkes erklärte kurz die Bedeutung des Gases in der Volkswirtschaft. Dann erklärte die Vortragende des Gaswerkes den verarmten Frauen die Bedeutung, die das Gas für die Hausfrau hat. Wenn alles rationalisiert wird, dürfe auch die Hausfrau nicht an Verbesserungen im Haushalt achtlos vorübergehen. Diese Verbesserungen werden erzielt ohne große Geldausgaben, wie einige Beispiele zeigten. An Hand von Zahlen erläuterte die Vortragende noch Heizwerk und Preis beim Kochen mit Gas und elektrisch. Zwei Filme zeigten die Herstellung von Gasheizöfen und Kochern und die Bedeutung des Wassers als Reinigungs- und Heilmittel. Ein Film zeigte die Entwicklung der Bäder aus der Zeit der alten Griechen und Römer, über das Mittelalter bis zum modernen Gasbadeofen der Jetztzeit. Dann kam der unsere Frauen am meisten interessierende Teil, nämlich das Kochen. Unter den sachverständigen und kritischen Blicken der Frauen wurden die Vorbereitungen getroffen und praktische Winke verraten. Als alles fertig war, wurden Kostproben herumgereicht, damit sich jeder von deren Güte überzeugen konnte. Zum Schluß wurden noch einige Apparate vorgeführt und Fragen beantwortet. Der gespendete Beifall bewies, daß alle etwas gelernt und die Vorträge Anklang gefunden hatten.

Leipzig

Ein Wächter von Einbrechern niedergeschossen

In der Nacht zum 14. Januar versuchten in der 1. Stunde drei unbekannte Einbrecher in die Kabinenräume in der Tierärztlichen Klinik, Leipzig, Zwickauer Straße 59, einzudringen. Dabei wurden sie von dem 27 Jahre alten Wächter Otto Glöckner überrascht. Auf den Anruf „Stehenbleiben oder ich schieße“, gaben sie mehrere Schüsse auf den Wächter ab. Zwei davon trafen ihn in Rücken und Leib. Er rief laut um Hilfe und lief in den Hof. Hinter ihm her kamen die drei Einbrecher, die sich über das Hoftor schwanzen und durch die Zwickauer Straße nach der Kaiserin-Augusta-Straße zu im Dunkel der Nacht entkamen. Sie können nicht beschrieben werden. Der schwerverletzte Wächter wurde mit dem Krankenwagen der Feuerwehr ins Krankenhaus St. Jakob gebracht. Sein Zustand ist bedenklich. Zur Zeit ist er nicht vernunftfähig.

Das Polizeipräsidium Leipzig, Kriminalamt, bittet um Mitteilung aller auch noch so gering erscheinenden Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Täter dienlich sein können.



„Muttmchen, heute habe ich 'ne „Eins“ in der Schule bekommen! — „Nanu? Was hast du denn so gut gekonnt?“ — „Wir sollten Mädchennamen aufschreiben, und da hab' ich einfach hinaufgeschrieben, wie alle unsere Mädchen vom vorigen Jahre hießen. Ich habe die meisten gewußt.“
(„Humorist“.)

Das schöne Mädchen wandte sich an den riesigen, brutalen, blutbefleckten Mann, der ein haarstarkes, blinkendes Messer in der Hand, erbarmungslos auf sie niederblickte. „Haben Sie denn kein Herz?“ flüsterte sie kaum hörbar. — „Nein!“ erwiderte er ungerührt. — Sie seufzte: „Na, dann geben Sie mir eben ein Pfund Kalbsleber.“

In der Religionsstunde fragt der Lehrer: „Sagt mal, Kinder, wer von euch möchte gerne in den Himmel?“

Alle heben die Hand, außer Günther.
„Was ist denn mit dir, Günther? Du möchtest nicht in den Himmel?“

„Ich möchte schon ganz gern, Herr Lehrer, aber meine Mutter hat mir befohlen, nach der Schule gleich nach Hause zu kommen.“

In eine Buchhandlung tritt ein Herr ein: „Guten Dach, ich möchte de Gasandra von Hoffmannsthal.“

„Ah“, erwidert der Verkäufer, „Sie meinen gewiß Elektra.“
„Richtig, richtig, ich habe doch gewußt, daß es was mit der Beleidigung war.“

„Wie meinen Sie das?“
„Na, ich hawe bloß Gas mid der Elegberzedäd frwechfeld!“

„Na, junge Frau, was soll's denn sein?“ — „Geben Sie mir ein Pfund Schmorbraten. Aber, bitte, von einem zarten jungen Schmor.“
(„Berl. III. Stg.“)

„Hätten Sie eine gute Stellung, Minna, ehe Sie zu mir kamen?“

„O ja, gnädige Frau — aber damals habe ich es noch nicht gewußt.“
(„Tit-Bits“.)

Wilde Ehe. Minna, die Stütze der Hausfrau, ist spät des Nachts nach Hause gekommen. Es kam deshalb zu dem üblichen Wortwechsel, der mit Minnas freistatler Entlassung endete. Minna, damit nicht einverstanden, lief zum Arbeitsgericht, wo es zu einem interessanten Gespräch zwischen ihr, der beklagten Gnädigen und dem sich als Friedensengel betätigenden Vorsitzenden kam.

„Ich kann Mädchen, die so unsolide sind, daß sie sich nachts mit Männern herumtreiben, nicht in meinem Hause dulden.“

„Ach Sie, Sie sind ja man ganz still. Wo Sie doch in wilder Ehe leben. Sie haben keenen Grund, über mir zu reden!“

„Herr Rat, ich bitte, mich in Schutz zu nehmen gegen diesen Vorwurf. Ich bin seit 15 Jahren verheiratet und kann jederzeit meinen Trauschein vorlegen.“

„Also mal Ruhe, meine Damen! Das mit der wilden Ehe gehört ja gar nicht hierher.“

„Ich verlange aber, daß ich gegen diese Beleidigung geschügt werde.“

„Gut. Also Klägerin, derartige Reden dürfen Sie hier nicht führen.“

„Wenns aber doch stimmt...“

„Das stimmt nicht!“

„Stimmt doch!“

„Ruhe, Ruhe. Mit wem soll die Beklagte denn überhaupt in wilder Ehe leben?“

„Na, mit ihrem Mann! Sie ist doch verheiratet!“

„Was denn, mit dem eigenen Mann in wilder Ehe?“

„Mit wem denn sonst?“

„Erzählen Sie mir bloß mal, was Sie eigentlich unter wilder Ehe verstehen?“

„Na, wenn zwei so zusammenleben, wie die. Wie Katz und Hund. Mal haut sie ihm eine runter, mal er ihr. Das ist schon mehr als wilde Ehe.“

Minna konnte nicht verstehen, warum plötzlich nicht nur der Richter, sondern auch die Gnädige und der Zuhörerraum in schallendes Gelächter ausbrachen. Aber Minna hat mit ihrer Erklärung über die wilde Ehe wenigstens erreicht, daß die Gnädige sich nicht mehr beleidigt fühlte, daß sie im Gegenteil ganz friedlich gestimmt war und auf gutes Zureden durch den Vorsitzenden vergleichsweise 40 Mark zahlte.

Blick in Bücher

Ihr erster Ball

Am Sonnabend hat der Transportarbeiter-Verband seinen Ball. Der freigewerkschaftlich organisierte Möbelpacker Franz liefert am Vormittag einen Schrank ab. Er hat zwei Eintrittskarten in der Tasche, und als ihm die junge Hausgehilfin Lena die Tür öffnet versucht er, sie für den Abend zu gewinnen. Es ist Lenas erster Ball, und sie macht sich besonders fein.

Das Fest ist in vollem Gang, ein rauschendes Fest, ein überwältigendes Fest mit Musik und bunten Papierschlängen, Blumengirlanden und Bier. „Bravo die Musik!“

Sie stehen eng gedrängt auf dem Tanzboden, die Transportarbeiter und ihre Mädchen, sie klatschen in die Hände und schreien: „Bravo die Musik!“

„Bravo die Tänzer!“ ruft der Herr Kapellmeister mit einer eleganten Verbeugung zurück.

Die Musik beginnt von neuem, m-tataa, m-tatüü, sind die Mädchen so süß, wenn sie flüstern, Monsieur, ich bin dein, lala-lam, lala-lü, — die Geige kickt vor Seligkeit, ein Saxophon singt mit, und ein ernster Mann hämmert das Klavier zuschanden.

Die Mädchen tanzen mit glühenden Gesichtern, Konfetti im Haar, kleine, kokette Schuhe schreiten und schleifen zierlich über das Parkett.

Die Paare schlendern zu den Tischen zurück, engumschlungen, und sie genießen sich vor niemandem, oh nein! Diese Burschen mit den Bärensultern und der Muskelkraft und den gebredlichen Lungen, — sie haben gearbeitet, gearackert, geschuftet, und heute ist ihre Ballnacht.

Und da sind die Mädchen, die Verkäuferinnen, Friseurinnen, Stubenkätzchen, Korsettnäherinnen, — ach, weiß Gott, was sie alles sind und womit sie sonst ihre Zeit verbringen. Heute nacht jedenfalls sind sie Damen mit onduliertem Haar und rotem Lack auf den Fingernägeln, sie duften wie Blumen und zeigen, daß sie gut gewachsen sind.

Und man darf sie an sich drücken, ihnen die Schminke fortküßen und Schokolade kaufen, und die Kapelle spielt, bis man wie im Himmel ist.

Kellner, drei Flaschen Bier für die Kapelle! Ein Tombolalos gefällig, meine Herrschaften? Erster Preis ein Radioapparat, jedes zweite Los gewinnt, Achtung, Achtung, Achtung, jedes zweite Los gewinnt!

In der Saalecke, in einer kleinen Box, sitzen Franz und Lena. Ueber ihnen ist eine Laube aus Papierblumen, rosa, gelbe, violette Blüten sprießen aus Drahtstengeln hervor, sind von raschelndem Blattwerk umrankt, und ein paar echte Tannenzweige sind auch dazwischen.

Franz trommelte leise den Takt auf der Tischplatte mit, ra-tataa des Wegs daher!

„Tanzen?“ Franz beugt sich vor und sieht ihr in die Augen. „Ein kleines Tänzchen mit dem kleinen Fräulein?“ Lena lächelt und nickt und glüht. „Erst austrinken!“ befiehlt Franz und schiebt ihr das Glas hin.

Den Mund vorgespitzt, mit winzigen, gesitteten Schlückchen trinkt Lena. Das Glas zittert in ihrer Hand, und den kleinen Finger hält sie zierlich abgespreizt.

„Jetzt sehn Sie mich mal an, Fräulein Lena!“

Nein, jetzt sieht sie ihn gerade nicht an, sie lacht ihn aus und sieht justem zur Musikkapelle hinüber.

„Lena, Lenachen! Fräulein, du weißt ja nicht . . .“

Ach, sie weiß! Ihre Augenwimpern schlagen auf und zu wie Schmetterlingsflügel.

Als sie aufsteht, ist Lena ein bißchen schwindlig, nicht sehr, aber es ist, als hätte sie heiße Luft in den Adern, die Beine bewegen sich von selbst, und das Herz ist ganz verwirrt.

Schwindlig und stolz wandelt sie neben Franz her, zum Tanzparkett.

Und sie lächelt, sie legt ihre harte, breite Kinderhand auf Franzens Schulter, ihr Herz schlägt wie verrückt.

Sie tanzen. Es ist ihr erster Tanz an diesem Abend und in diesem Leben.

Schwankende Papiergirlanden, Gelächter, Lärm und Musik. Das Mädchen hängt an seiner Brust, den Kopf zurückgezogen, mit seligem Mund. Sie tanzen wortlos, eng aneinander geschmiegt, mit halbgeschlossenen Lidern.

„Lena . . .“ „Ja?“ flüstert sie.

Lü—tatata, bom—tütüda, Franz beugt den Kopf tiefer und dreht ihn nach rechts, bis sein Kinn eine weiße Schläfe berührt und sich langsam anpreßt. „Gre—na—dier . . .“

Ein schmaler, biegsamer Rücken, man fühlt die feste Wirbelsäule durch, eingebettet in zartes, erhitztes Fleisch. Franz legt den Arm noch fester um das Mädchen, Lena, Lenachen, das kann einem den Atem nehmen, so ein Geschöpf mit glatter, brennender Haut.

Die Musik ist wie ein goldener Regen, irgendwo lacht eine Frauenstimme, dom—düdelda, wenn wir an der Kapelle vorbei sind, küß ich sie! Zwei Schritte vorwärts, einmal

herumgeschwenkt, noch einen Schritt, da ist das Podium, und daran vorbei, jetzt küß ich sie jetzt, jetzt und

Und da hat er die Sekunde versäumt, denn die Musik bricht jäh ab, und das Kind löst sich mit einem leisen Seufzer aus seinen Armen.

„Es geht gleich weiter!“ sagt Franz, wippt auf den Zehenspitzen hin und her und schlendert mit den Knien wie bei einem Niggerstep, oh er versteht zu tanzen und ist überhaupt ein großartiger Kerl. „Bravo die Musik!“

Aber der Kapellmeister legt die Geige hin und will nicht, Franz nimmt seine Dame bei der Hand und zieht sie durchs Gedränge, Schritt für Schritt, bis in die Box.

„Da wären wir wieder, — was?“

Es ist nicht zu leugnen, daß sie wieder da sind, unter dem blühenden Papierbaldachin sitzen und verlegen aneinander vorbeisehen.

„Durstig Fräulein Lena? Oder wollen Sie etwas essen?“

Sie hat keinen Hunger, nein, nein und sie trinkt auch keinen Schluck aus dem frischgefüllten Glas.

„Ja, — so ist das!“ sagt Franz in plötzlicher Schwermut, greift gedankenvoll nach Lenas Glas und trinkt es selber aus.

Traurig ist er, und Sehnsucht hat er, aber wonach, weiß er selbst nicht. Warum kann man mit dieser Lena nicht reden wie mit den anderen Mädchen? Hat er es sich je überlegt, wenn er Lust hatte, eine zu küssen? Nein, er hat es sich nie überlegt.

Aber heute ist es anders. Weil dieses Mädchen so dumm ist, dumm wie Mohn und Bohnenstroh! Sie versteht nichts vom Leben, vom Benehmen, nicht einmal den Mund bringt sie auf. Nein, nein, sie hat genug getrunken! Großartig, glaubt sie vielleicht, er will sie betrunken machen und dann — wär ja gelacht der schöne Franz hat das nicht nötig, mein Kind. Es gibt noch viele hübsche Fräulein hier und wenn man bitte sagt machen sie die Augen zu und sagen danke.

Das Mädchen schweigt bis ihr noch der Mund zusammenwachsen wird! „Ho—od!“ seufzt Franz und hat eine Sekunde lang Lust, ihr eine zu kleben. Aber das geht vorbei.

„Hübsches Fest, nicht?“ fängt er von neuem an.

„Ja“, antwortet sie atemlos.

Franz horcht, aber es ist Schluß, sie hat sich ausgesprochen, sie rührt sich nicht mehr.

Die Arme schwerfällig auf den Tisch gebreitet, blickt er sich im Saal um, mustert den Wandschmuck, das Klavier, die Gäste.

„Den alten Dicken müssen Sie mal anseh'n, Fräulein Lena, grad' gegenüber, über den kann man sich totdanken, den kenn' ich wissen Sie!“ „Das ist Gustav Müller, von Schenker und Koh. Ja, das ist also der Gustav.“

Und den Blick unverwandt auf Gustav gerichtet, spricht er weiter. „Ich hab' Sie nämlich lieb Lena, ich hab' Sie doch so lieb . . .“

Der Ball wogte auf und ab. Die zarten Kleider der Fräulein waren matt und zerdrückt, die Musik lärmte fast ohne Pause. Immer neue Menschen kamen hinzu.

Franz und Lena merkten von all dem nichts. Sie saßen in der papierumrauschten Box und hielten sich bei den Händen.

„Gleich wie du zur Tür reingekommen bist, Franz, da hast du mich so merkwürdig angesehen und“

„Merkwürdig? Freundlich hab' ich dich angesehen!“ belehrte sie Franz. „Mit einem sympathischen Auge hab' ich dich angesehen, mit herzlicher Liebe. Aber nicht merkwürdig!“

Das Kind legte seine Hand auf Franzens große, feste Pranke. „Glücklich bin ich, Franz, ja?“

„Kannst du auch!“ meinte er mit gnädigem Kopfnicken und würdiger Stimme. „Mit dem Franz Sawinsky hast du's großartig getroffen! Der ist ein feiner Kerl, ein prima Kavalierr!“

Er sah sie an und versuchte zu lachen, aber er brachte nur ein leises, inbrünstiges Gestammel hervor.

„Du . . . ich bin ganz verrückt nach dir, Mädchen, Mädchen, kleine Lena, allerschönste Lena, Menschenkind . . . wie wird das noch werden mit uns beiden . . . wirst du mich lieb haben, heute, morgen immer?“

„Heute, morgen und immer!“ sagte das Mädchen ernsthaft. Sie hielten sich bei den Händen und tranken an einem Glas. Sie prominierten durch den Saal und lachten in jeden Spiegel, an dem sie vorbeikamen: kleines Mädchen mit verliebtem Mund und seligen Augen, Herr Sawinsky, im Gehrock, weiße Aster im Knopfloch, leuchtende Krawatte. Sind wir ein schönes Paar?

Sie kauften ein Tombolalos, und es war natürlich eine Niefte, denn sie hatten zu viel Glück in der Liebe. Sie tanzten und flüsterten sich atemlos unsinnige Dinge zu.

Schön ist das Leben, heute, morgen und immer!

Aus Joe Lederers „Drei Tage Liebe“ (Universitas-Verlag), einer zarten Novelle der zwanzigjährigen Dichterin. K. A.